



Zulassung gemäß § 18 BBodSchG

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

GMP Geotechnik GmbH & Co.KG
Hedanstraße 17
97084 Würzburg

die
Zulassung

Nummer: AQS B6/046/04
(Erstzulassung 2004)

als Untersuchungsstelle gemäß § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungs- bzw. Teilbereiche 1.1; 2.1; 3.1

(Untersuchungsbereich 1: Feststoffe

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 2: Eluate und Perkolate, wässrige Medien

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen;

Untersuchungsbereich 3: Bodenluft / Deponiegas

- Teilbereich Probenahme und Vor-Ort-Untersuchungen)

bis zum 25.07.2028 erteilt. Dies gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid und dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der Zulassungsstelle des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

Augsburg, den 25.07.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Geldsetzer'.

Dr. Felix Geldsetzer